

Herausgeber:
Stiftung zum Wohl
des Pflegekindes



Ein Pflegekind werden

Kindzentrierte Beiträge zur Inobhutnahme,
Begutachtung, Perspektivklärung und
Begleitung der Herkunftsfamilie

7. Jahrbuch
des Pflegekinderwesens



Stiftung zum Wohl des Pflegekindes

Ein Pflegekind werden

**Kindzentrierte Beiträge zur Inobhutnahme, Begutachtung,
Perspektivklärung und Begleitung der Herkunftsfamilie**

7. Jahrbuch des Pflegekinderwesens

Stiftung zum Wohl des Pflegekindes

Ein Pflegekind werden
Kindzentrierte Beiträge
zur Inobhutnahme, Begutachtung,
Perspektivklärung und
Begleitung der Herkunftsfamilie

7. Jahrbuch des Pflegekinderwesens



**Schulz-
Kirchner
Verlag**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Besuchen Sie uns im Internet: www.schulz-kirchner.de

1. Auflage 2018

ISBN 978-3-8248-1224-0

eISBN 978-3-8248-9931-9

Alle Rechte vorbehalten

© Schulz-Kirchner Verlag GmbH, 2018

Mollweg 2, D-65510 Idstein

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:

Dr. Ullrich Schulz-Kirchner, Nicole Eitel

Lektorat: Susanne Koch

Druck und Bindung: medienHaus Plump GmbH, Rolandsecker Weg 33,
53619 Rheinbreitbach

Printed in Germany

Die Informationen in diesem Buch sind von den Verfasserinnen, den Verfassern und dem Verlag sorgfältig erwogen und geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung der Verfasserinnen, der Verfasser bzw. des Verlages und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes (§ 53 UrhG) ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar (§ 106 ff UrhG). Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigungen, Übersetzungen, Verwendung von Abbildungen und Tabellen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung oder Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Eine Nutzung über den privaten Gebrauch hinaus ist grundsätzlich kostenpflichtig.
Anfrage über: info@schulz-kirchner.de

Der Herausgeber



Die Stiftung zum Wohl des Pflegekinds

Die Verbesserung der Lebenssituation von Pflegekindern ist das Ziel der Stiftung zum Wohl des Pflegekinds – 1992 wurde sie in Holzminden gegründet. Gründer und Vorstände der Stiftung sind Frau Inge und Herr Dr. Ulrich Stiebel, Holzminden. Die Entwicklung und Sozialisation der Kinder, die ihre Ursprungsfamilie verlassen müssen, ist nicht selbstverständlich gesichert. Sie können einen Neuanfang in Pflegefamilien finden. Die Stiftung möchte mit ihrer Arbeit das öffentliche Interesse für Pflegekinder und ihre besondere Situation wecken.

Die Stiftung hat sich folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Fortbildung und Erfahrungsaustausch aller am Pflegekinderwesen Beteiligten
- Förderung von Projekten, Forschung und Praxis, u. a. auch durch den Förderpreis der Stiftung
- Vermittlung der spezifischen Situation von Pflegekindern in Öffentlichkeit und Politik, durch Publikationen und Tagungen

Ansprechen will die Stiftung alle, die in ihrem (Berufs-)Alltag mit dem Pflegekinderwesen befasst sind: Pflegeeltern, Jugendämter und Verbände, Berater und Therapeuten, Justiz und Wissenschaft sowie Politik und Medien.

Dabei wird die Stiftung von Fachleuten aus unterschiedlichsten Disziplinen aus dem gesamten Bundesgebiet gestützt:

Aktuelle Mitglieder des Kuratoriums:

Dr. Martina Cappenberg
Dr. Mériem Diouani-Streek
RAin Ingeborg Eisele
RA Peter Hoffmann
Stefan Ottmann
Prof. Dr. Barbara Veit
Prof. Dr. Maud Zitelmann (Vorsitzende)

Vorstand:

Inge und Dr. Ulrich Stiebel
Prof. Dr. jur. Ludwig Salgo
(Vorsitzender)

Geschäftsführer:

Michael Greiwe

Verwaltung:

Vanessa Valentin
Jolante Bytomski

Anschrift:

Stiftung zum Wohl des Pflegekinds
Lupinenweg 33
37603 Holzminden
Telefon: 05531 5155
Telefax: 05531 6783

Kontakt und Homepage: **www.Stiftung-Pflegekind.de**

Inhalt

Michael Greiwe
Vorwort 9

Vorstellung der Förderpreisträger

Janine Kunze
Ihre Dankesrede zur Verleihung des Förderpreises der
Stiftung zum Wohl des Pflegekinds 13

Maud Zitelmann
Laudatio für Janine Kunze 15

Michael Greiwe
Laudatio für PAN e. V.. 23

Maud Zitelmann
Inobhutnahme und Pflegekindschaft 25

Arnim Westermann
Wie wird ein Kind ein Pflegekind? 47

Karin Grossmann
Neue Bindungen entwickeln – Chancen und Hindernisse 67

Stefan Stürmer
Sachverständigengutachten in Pflegekindschaftssachen:
Methodische Qualität und Bindungsdiagnostik bei
familienrechtspsychologischen Gutachten 87

Monika Nienstedt
Anmerkungen zu psychologischen Gutachten
in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren bei Pflegekindern 109

Roland Schleiffer
Fremdplatzierung und Bindungstheorie – Pflegekinder 135

<i>Martin Janning</i>	
Zur Arbeit mit Herkunftseltern	.169
<i>Norbert Dörnhoff</i>	
Die stationäre Therapeutische Übergangshilfe des Caritas-Kinder- und Jugendheimes Rheine	.205
<i>Kirsten Scheiwe, Margarete Schuler-Harms, Sabine Walper, Jörg M. Fegert</i>	
Pflegefamilien als soziale Familien, ihre rechtliche Anerkennung und aktuelle Herausforderungen	.231
<i>Franz Dörner, Ingeborg Eisele</i>	
Auszüge aus dem Fachgespräch „Was können Pflegeeltern und Jugendamt bewirken, um die Kontinuität von Pflegekindern zu sichern?“	.273
<i>Mérim Diouani-Streek, Ludwig Salgo</i>	
Probleme sozialer Elternschaft für Pflegeeltern und Vorschläge zu ihrer rechtlichen Anerkennung	.279
<i>Stefan Heilmann, Ludwig Salgo</i>	
Sind Pflegekinder nicht (mehr) schutzbedürftig?	.301
<i>Ludwig Salgo</i>	
Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von enormer Bedeutung.	.317
Anhang	
Die Autorinnen und Autoren	.321

Michael Greiwe

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen heute das 7. Jahrbuch der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes präsentieren zu dürfen.

Titel und Beiträge blicken dabei u. a. auf zwei sehr erfolgreiche Tage des Kindeswohls und deren Themen zurück:

- 22. Tag des Kindeswohls in Regensburg zum Thema „*Übergänge in die Pflegefamilie gestalten – Kontinuität sichern*“ im April 2014;
- 23. Tag des Kinderwohls in Frankfurt zu dem Thema „*Blickpunkt: Herkunftsfamilie*“ im Februar 2016.

„Die Begriffe Beziehung und Bindung sind keineswegs synonym, wenn sie auch miteinander zusammenhängen. ‚Bindung‘ meint gegenseitig abhängiges Verhalten. Ein Säugling ist an seine Mutter – bzw. eine Bezugsperson – gebunden zur Befriedigung seiner (über)lebensnotwendigen Bedürfnisse. Ob sich aus dieser Bindung eine Beziehung entwickelt, hängt davon ab, ob der Erwachsene bereit ist, das Kind als seine eigenständige, mit ihm kommunizierende Person wahrzunehmen ... Eine Beziehung kann nur Zustandekommen, wenn Eltern das lebendige Wesen in ihrem Kind um seiner selbst willen schätzen ...“ (Gruen, 2016, S.152)¹

Wir sollten nicht vergessen, dass die Bindung nur der erste Schritt zur Entwicklung einer Eltern-Kind-Beziehung ist. Entscheidend ist daher nicht die Frage, ob das Kind eine Bindung hat, sondern ob sich hieraus eine lebendige und tragfähige Beziehung entwickeln kann, indem das Kind sich von den Eltern einfühlend wahrgenommen und verstanden fühlt. Hierbei kommt es weniger auf die Wünsche und Absichten der Eltern, als vielmehr in erster Linie auf das Erleben des Kindes an.

Es ist unbestritten, dass die meisten Eltern ihre Kinder annehmen, sich in sie einfühlen und ihre Bedürfnisse hinreichend gut befriedigen können, sodass das

1 Arno Gruen, „Der Verlust des Mitgefühls“, dtv, München 2016

Kind eine Liebesbeziehung zu den Eltern und ein gesundes kindliches Selbst in diesen Beziehungen entwickeln kann.

Wenn wir aber an Pflegekinder denken, haben wir es meistens mit Lebensgeschichten von Kindern zu tun, die eine solch grundsätzliche Wertschätzung und Einfühlung nicht erfahren haben. Es sind Kinder, die ihre Ursprungsfamilie verlassen mussten, da sie unversorgt, missbraucht, misshandelt und gefährdet waren. Es sind Kinder, die ihre Eltern als unzuverlässig verfügbar, nicht-versorgend, bedrohlich und beängstigend erlebt haben. Die Erfahrung, dass ihre leiblichen Eltern die Sorge um sie nicht verantwortungsvoll, behütend und liebevoll ausübten, beantworten Pflegekinder – bedingt durch die Abhängigkeit von ihren Eltern oder einer Angstbindung an sie – folgerichtig mit Anpassung, Vermeidung und Resignation (vgl. Gruen, 2016, S.154–156).

Die Themen „Übergänge“ und „Herkunftsfamilie“ sind nicht nur vieldiskutiert und in zahlreichen Fällen polarisierend. Sie bedürfen dringend dem beschriebenen Blickwinkel aus Sicht des Kindes. Im Kontext dieser kindlichen Lebensthemen werden Entscheidungen von erheblicher Bedeutung getroffen, die für ein Pflegekind tiefgreifende Veränderungen von Lebensalltag und -perspektive beinhalten und mit Verunsicherungen, Desorientierungen und Ängsten einhergehen können. Das existenzielle Bedürfnis des Kindes auf Sicherheit und Schutz verlangt nach einer schnellen, verlässlichen Klärung.

In der Auseinandersetzung der beteiligten Erwachsenen prallen vielfach gegensätzlich positionierte Parteien und Anliegen aufeinander und werden oft vehement vertreten. Infolgedessen bergen die Entscheidungsprozesse für das Pflegekind die Gefahr in sich, dass der erforderliche Blickwinkel auf das Kind verschoben wird oder vollständig verloren geht und das Wohl des Kindes hinter den subjektiven Interessen der Erwachsenen verschwindet.

Als Stiftung zum Wohl des Pflegekindes beabsichtigen wir seit Bestehen, u. a. mit unserer Reihe der Jahrbücher, die Sichtweise und parteiliche Position des Pflegekindes einzunehmen, in konfliktreichen Auseinandersetzungen aufrecht zu erhalten und der Fachwelt und allen, die mit den Kindern leben und für sie Verantwortung tragen, näher zu bringen. Dieser Tradition bleiben wir auch mit dem 7. Jahrbuch treu und konkretisieren und verdeutlichen unsere Intention mit den jeweiligen Aufsätzen.

Unser Anliegen ist es, entsprechend Sinn und Zweck eines Jahrbuches, wertvolle Beiträge der letzten Jahre gesammelt zu publizieren und zu bewahren, um sie Pflegeeltern und allen anderen interessierten Fachkräften zur Verfügung zu stellen.

Wir freuen uns darüber, für unser 7. Jahrbuch so viele renommierte Autoren gewonnen zu haben, die mit großer Klarheit zu den beiden Themen aus der Sicht des Kindes schreiben und aus ihrer jeweiligen fachlichen Disziplin konkrete Antworten finden, was ein Pflegekind in den genannten Situationen benötigt.

Vielen Dank an alle Beteiligten, die mit ihren Beiträgen oder auch unterstützenden Aufgaben zur Veröffentlichung des 7. Jahrbuches beigetragen haben!

Wir hoffen, dass Ihnen die folgenden Aufsätze eine Hilfe für die Praxis sein werden und wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen,

Michael Greiwe

Geschäftsführer der Stiftung
zum Wohl des Pflegekindes

Im Rahmen des 22. Tages des Kindeswohls am 12.05.2014 in Regensburg zeichneten wir die Schauspielerin und Autorin des Buches: „Geschenkte Wurzeln: Warum ich mit meiner wahren Familie nicht verwandt bin“, **Janine Kunze**, mit dem *Förderpreis der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes* aus. (Nähere Informationen zum Buch siehe Anhang.)

Zur Einstimmung auf das Thema ihre damalige Dankesrede im Wortlaut:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Stiftung,

ich will Sie gar nicht lange aufhalten – ich freue mich sehr und fühle mich sehr geehrt, dass ich diesen Preis bekomme und ich muss Ihnen sagen, ich habe mich am Anfang sehr schwer getan, das Buch zu schreiben, weil ich nicht wusste, welche mediale Präsenz, welche private Präsenz wird das für mich in den Medien haben, weil ich eigentlich privat gar nicht so gerne im Fokus stehe, sondern dass ich ehrlich gesagt lieber auf meinen Job sehen möchte, sodass die Leute gar nicht so viel von mir privat wissen.

Das hat sich mit dem Buch natürlich komplett erledigt. Heute bin ich darüber sehr froh, gerade jetzt, wo ich vor Ihnen stehen und diesen tollen Preis entgegennehmen darf.

Ich glaube, es war gut, einem Pflegekind mal ein Gesicht zu geben, eine Stimme zu geben und ich bin sehr glücklich, dass ich mich dann doch so dazu entschieden habe – und ich kann Ihnen nur sagen, ich bin selbst noch total überrascht, wie viele Menschen noch so sehr mit dem Thema konfrontiert sind. Auch Kollegen, die auf mich zukamen, weil sie selbst auf irgendeine Art und Weise damit konfrontiert sind, weil sie selbst Pflegekind waren/sind oder Adoptivkind sind oder selbst Kinder in Pflege haben und ich glaube, mein Buch und gerade Ihre tatkräftige Unterstützung, Ihr Dasein, Ihr Tun zum Wohl des Pflegekindes kann da noch ganz viel bewirken und dafür danke ich Ihnen.

Ich habe auf der Fahrt hierhin im Zug ein Heftchen herausgenommen, das mir meine Kinder neulich mal geschenkt haben: „Mütter sind keine Engel, aber sie kommen ihnen sehr nahe“ (Aus der Reihe: „Der rote Faden“, Coppenrath Verlag GmbH & Co. KG, Münster, 2015) und ich blättere da manchmal ganz gerne drin ’rum und würde ganz gerne daraus zwei Sachen ganz kurz vorlesen:

„Mutter sein heißt: Kleine Atemzüge hören und leichte Herzschräge, scharfäugig werden wie ein Tier des Waldes, für all die Gefahren mutig sein im Stillen wie kein lauter Mann in Waffen, schaffen mit allem Blut, das einem gegeben ist, über sich hinaus wachsen in allen Fähigkeiten des Wachens, Hungerns, Liebens und Handelns, vor allem aber im Sorgen.“

Ich glaube, das ist es: Mutter sein heißt nicht, ein Kind geboren zu haben, sondern für das Kind auch da zu sein. Und dann gibt es da auch noch eine kleine Geschichte, die hat einen ganz persönlichen Hintergrund, aber für die, die mein Buch vielleicht gelesen haben – meine leibliche Mutter wollte, dass ich sie auch als Mama, Mutti oder wie auch immer betitele. Ich durfte sie also nicht nur beim Vornamen nennen, was mir persönlich viel lieber gewesen wäre, weil ich einfach keinen wirklichen Bezug zu ihr hatte. Ich habe mich damals aus dem Gefühl heraus entschieden, zu ihr „Mutti“ zu sagen und zu meiner Mama „Mama“. Das kam einfach so aus mir heraus und ich habe dann schon lange vor diesem Buch – aber sie ist ja auch enthalten – eine kleine Geschichte gelesen, die, wie ich finde, auch nochmal ganz gut für die Intuition des Kindes spricht, was nicht heißt, dass wenn Kinder zu ihrer Mutti „Mutti“ sagen, dass das dann eine schlechte Art der Mutter-Kind-Liebe ist – es nimmt einfach nochmal Bezug auf mein Buch und mein Empfinden.

Ein Engel auf Erden: Es war einmal ein Kind, das bereit war, geboren zu werden. Das Kind fragte den lieben Gott: „Ich habe gehört, dass du mich morgen auf die Erde schicken wirst. Aber wie soll ich dort leben, so klein und so hilflos wie ich bin?“ Gott antwortete: „Von all den vielen Engeln suche ich einen für dich aus – dein Engel wird auf dich warten und auf dich aufpassen.“

Das Kind erkundigte sich weiter: „Aber sag, hier im Himmel brauche ich nichts tun außer singen, lachen und fröhlich sein.“ Gott sagte: „Dein Engel wird für dich singen und auch für dich lachen, jeden Tag und du wirst die Liebe des Engels fühlen und sehr glücklich sein.“ Wieder fragte das Kind: „Und wie werde ich in der Lage sein, die Leute zu verstehen, wenn sie zu mir sprechen und ich die Sprache nicht kenne?“ Gott sagte: „Dein Engel wird dir die schönsten und süßesten Worte sagen, die du jemals hören wirst, mit viel Ruhe und Geduld wird dein Engel dich lehren, zu sprechen.“

Das Kind fragte weiter: „Ich habe gehört, dass es auf der Erde böse Menschen gibt, wer wird mich denn beschützen?“ Gott antwortete: „Dein Engel wird dich verteidigen, auch wenn er dabei sein Leben riskiert.“

In diesem Moment herrschte viel Frieden im Himmel, aber man konnte schon Stimmen von der Erde hören und das Kind fragte schnell: „Lieber Gott, bevor ich dich jetzt verlasse, bitte sag mir den Namen des Engels.“ „Sein Name ist nicht wichtig.“, sagte Gott: „Du wirst sie einfach Mama nennen.“

Ich danke Ihnen für den Preis, der mich sehr stolz macht.

Janine Kunze, Regensburg, Mai 2014

Am 22. Tag des Kindeswohls (2014) zeichnete die „Stiftung zum Wohl des Pflegekinds“ Frau Janine Kunze mit dem „Förderpreis für herausragende Arbeiten im Dienste des Pflegekinds“ aus.

Frau Kunze, bekannt als Schauspielerin in zahlreichen Film-, Fernseh- und Kinoproduktionen ist zugleich Autorin des Buches: *„Geschenkte Wurzeln: Warum ich mit meiner wahren Familie nicht verwandt bin“* (Verlag Pendo München 2013). Die hier dokumentierte Laudatio hielt die Vorsitzende des Kuratoriums der Stiftung, Prof. Dr. phil. Maud Zitelmann, gefolgt von einer spontanen Danksagung von Janine Kunze.

Sehr geehrte Damen und Herren,¹

es ist mir eine große Ehre, und ich habe die Freude, im Namen der „Stiftung zum Wohl des Pflegekinds“ dieses Jahr als unsere Preisträgerin Frau Janine Kunze begrüßen und vorstellen zu dürfen. Sie wird heute mit dem Förderpreis für herausragende Arbeit im Dienste des Pflegekinds ausgezeichnet, den die Stiftung in unregelmäßigen Abständen vergibt. Dieser Preis würdigt Einzelpersonen oder Träger, deren Leistungen wichtige Beiträge zur Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens geben.

Wer Frau Kunzes autobiographisches Buch über ihre Kindheit in einer Pflegefamilie mit dem schönen Titel *„Geschenkte Wurzeln“* gelesen oder sie bei einem ihrer Auftritte zur Situation von Pflegekindern im Fernsehen hat hören und sehen können, den wird diese Auswahl kaum überraschen.²

Als Schriftstellerin und viel gefragte TV-Schauspielerin sorgt Frau Kunze in den Medien mit Entschlossenheit und beeindruckender Klarheit für eine Aufklärung der Öffentlichkeit. Sie warnt vor den Folgen einer Gesetzgebung und Jugendhilfepraxis, die Kindern und ihren Familien ein Leben in permanenter Unsicherheit zumutet.

Die Gewissheit des Pflegekinds, dauerhaft zu jenen Menschen gehören zu können, die es zu seinen neuen Eltern gemacht hat, ist also ein zentrales Anliegen der Preisträgerin. Hierfür braucht es – und dies ist überfällig – eine entsprechende Gesetzgebung. Eine solche Regelung, die gleichsam eine „Annahme als Pflegekind“ ermöglicht, würde das Kind und sein Bedürfnis nach sicherem Verbleib in das Zentrum stellen. Sie würde Umgangs- und Sorgerechte der Herkunftseltern,

1 Redemanuskript, es gilt das gesprochene Wort.

2 Janine Kunze: *Geschenkte Wurzeln: Warum ich mit meiner wahren Familie nicht verwandt bin*. Pendo Verlag: Zürich, 2013.

bis hin zum Auskunfts- und Namensrecht, an dieser Perspektive ausrichten und nicht mehr primär an den Bedürfnissen leiblicher Eltern.

Aber noch werden die Rechte leiblicher Eltern selbst dann nicht eingeschränkt oder entzogen, wenn sie ihr Kind seelisch und/oder körperlich misshandelt haben. Es zählt allein ihre vordergründige Einwilligung in die Pflegevermittlung, selbst wenn das Kind auf Dauer in einer Ersatzfamilie leben und damit jedenfalls faktisch zum Kind dieser Familie werden wird.

Dem Risiko der Verleugnung, der offen gehaltenen Rückkehroption, der Kontakte zu Eltern und anderen Verwandten, die den Anspruch auf eine Rückkehr des Kindes nicht aufgeben, ist mit dieser Praxis Tür und Tor weit geöffnet. Die Trennungsdrohung bleibt allgegenwärtig und überschattet das Zusammenleben des Kindes mit seinen neuen Eltern und Geschwistern – oft über Jahre, manchmal eine ganze Kindheit lang.

Janine Kunzes Buch zeigt auf beeindruckende, aber mehr noch bedrückende Weise, wie es sich für ein Pflegekind anfühlen kann, ein Kinderleben lang in solch einer rechtlich ungesicherten Situation aufwachsen zu müssen.

Wie viele Kinder und Jugendliche, die in Familienpflege aufwachsen, erlebte auch Janine, dass ihre leiblichen Eltern das Sorgerecht bis zu ihrer Volljährigkeit behielten.³ Und wie so viele Pflegekinder, erlebte Janine ebenfalls, was es bedeutet, wenn das Recht auf Umgang seitens der Herkunftsfamilie uneingeschränkt fortbesteht.

Die Bedürfnisse ihrer leiblichen Eltern blieben all die Jahre der zentrale Maßstab für Janines Alltag in ihrer Ersatzfamilie. Wie häufig im Leben von Pflegekindern (und noch häufiger von Heimkindern), wurden Besuche des Kindes mal eingefordert, mal verschoben oder grundlos abgesagt, so wie es den Herkunftseltern eben passte. „Wenn meine Mutter sagte, dass sie mich besuchen oder abholen kam“ schreibt Janine Kunze, „hieß das noch lange nicht, dass es auch passierte.“⁴ Fanden Besuche bei der Mutter und ihren Partnern statt, musste sich Janine in einer extrem anderen, und überhaupt nicht behüteten Welt zurechtfinden. Die Werte und Regeln ihrer Pflegefamilie galten hier nicht mehr, Überforderung mit anschließenden Erkrankungen und Fehlzeiten in der Schule waren die Regel.⁵ Aus der Sicht einer Neunjährigen schildert Janine Kunze eine Abholsituation:

„... (wir) konnten nicht mehr weiterspielen. Ich zumindest nicht. Das ärgerte mich. Ich musste aufhören, das zu tun, was mir Spaß machte. Wozu ich richtig Lust hatte. Was ich am liebsten tat. Um das zu tun, was **sie** gerne

3 In diesem Fall: ohne jemals gemeinsam mit dem Kind zu leben.

4 Kunze 2013, S. 43.

5 Vgl. Kunze 2013, S. 73.

tat. Denn es war mal wieder so weit: Irgendjemand hatte bestimmt, dass ich dieses Wochenende bei meiner Mutter verbringen würde.“⁶

Die altersgerechten Wünsche des Kindes nach Spielen mit seinen Freunden im Stadtteil, nach Festtagen mit Pflegeeltern und Geschwistern, selbst seine regelmäßigen Zusammenbrüche nach Besuchstagen und seine offene Abwehr gegen den Umgang mit der Herkunftsfamilie waren nicht maßgebend. Sie führten vielmehr zum Konflikt.

Janine musste den fürchterlichen Tag erleben, an dem die leiblichen Eltern sie wegen eines verweigerten Besuches – sie hatten ja das Sorgerecht – zu sich „holen“ wollten. Gemeinsam mit den Geschwistern, ihrer Mama und ihrem Papa hörte sie angstvoll auf jedes Auto, das sich dem Haus der Pflegefamilie näherte. Schutzlos und verzweifelt unterm Tisch versteckt. Die Herkunftseltern kamen nicht, das Jugendamt konnte die Herausnahme diesmal abwenden. Die Trennungsdrohung aber blieb und mit ihr die Ohnmacht und die existenzielle Verunsicherung eines Kindes, das von seinen geliebten Eltern und Geschwistern fortgerissen werden soll.

Was kann ein Kind, was können seine Pflegeeltern in einer solchen rechtlich weitgehend ungeschützten Situation tun? Was liegt näher als die Anpassung an die Wünsche und Bedürfnisse der leiblichen Eltern sowie an die Erwartungen eines Jugendamtes, das pflichtgemäß auf eine sogenannte „Zusammenarbeit“ zwischen Pflegeeltern und Eltern (§ 37 SGB VIII) hinwirken soll?

Janine Kunze hat dies erlebt: Die leibliche Mutter, der leibliche Vater dürfen nicht gekränkt oder verärgert werden. Ihre Bedürfnisse haben Vorrang vor den Ängsten und Wünschen des Kindes, erst recht vor denen der Pflegeeltern. Dem Kind selbst wird eine kritische Distanzierung von der Herkunftsfamilie verwehrt, es macht die Erfahrung der Beschwichtigung, soll Einsicht zeigen, verstehen. Das Kind bleibt mit seinen verletzten Gefühlen und seiner verständlichen Wut allein.

Janine Kunze vermochte es als Kind, ihren Gefühlen genug zu trauen, um sich gegen diese Erfahrung aufzulehnen. Woher sie die Kraft dazu nahm, ist nur schwer zu sagen. Als Vierzehnjährige gelang es ihr schließlich, im Gespräch mit dem Jugendamt, ein Ende der Umgangskontakte einzufordern. In ihrem Buch erinnert sich Janine Kunze:

[Janine] „Sie verstehen mich überhaupt nicht. Ich habe Ihnen schon das letzte Mal gesagt, dass ich das alles nicht mehr möchte. Und das habe ich ernst gemeint! Ich bin ja nicht blöd. Ich kann schon klar denken. Sie können mir vertrauen. Ich möchte einfach mit denen nichts mehr zu tun haben. Das wird sich nicht mehr ändern. Ich weiß, woher ich komme. Ich hab die

6 Kunze 2013, S. 18 (Hervorhebung M. Z.)

regelmäßig gesehen. Ich weiß, wie die leben. Ich möchte das nicht mehr. Ich lebe hier und hier gehöre ich hin“.

[Jugendamt] „So einfach ist das nicht, Janine. Und das weißt du auch. Solange deine Mutter das Sorgerecht für dich hat, müssen wir alle gemeinsam entscheiden, was für dich das Beste ist. Und das funktioniert nicht im Streit. Für die Lösung, dass du ihr schreibst, hatten wir uns das letzte Mal hier gemeinsam entschieden. Du hattest zugestimmt, ihr zu schreiben, weil du Abstand von deiner Mutter wolltest. Mit ... Provokationen ... machst du doch alles nur noch schlimmer. Du verärgerst sie. So geht das nicht.“

[Janine] „Wir haben gar nicht gemeinsam entschieden, sondern Sie haben das entschieden! Und Sie haben noch nie gut für mich entschieden! Ich bin kein Kleinkind, ich kann selbst entscheiden“, jetzt hatte ich wirklich langsam genug.⁷

Das Pflegekind Janine setzte sich mit dem Wunsch durch, dass das Jugendamt einen Antrag auf Ersetzung der Einwilligung in die Adoption stellte. Ihre Pflegefamilie war zu diesem Schritt bereit und unterstützte Janine. Doch das schwebende Verfahren und die überhaupt nicht kindgerechte Anhörung durch das Gericht im Beisein der leiblichen Mutter wurden zur weiteren Belastung, der Antrag scheiterte.

„Der Richter“, erinnert sich Janine Kunze, „lächelte und sagte zu mir: ‚Deine Mutter willigt in eine Adoption durch deine Pflegeeltern nicht ein. Und ich sehe keinen Grund, ihre fehlende Einwilligung durch eine Anordnung des Gerichtes zu ersetzen. Sie hat dich sehr lieb und sorgt sich um dich.‘ Ich starrte ihn an. Was meinte er? Seit wann sorgte sich meine Mutter denn um mich? Konnte ich etwa nicht adoptiert werden?“⁸

Janine Kunze blieb die Adoption verwehrt, ein Familiengericht lehnte die Ersetzung der elterlichen Einwilligung in die Annahme als Kind ab. Es nahm der Jugendlichen damit die Chance, sich in einer ohnehin problematischen Entwicklungsphase und manchmal auch in Phasen schwerer Zerrwürfnisse mit der Pflegefamilie als deren geliebtes und angenommenes Kind bestätigt zu fühlen. Später, nach der Volljährigkeit, wurde Janine Kunze durch eine Adoption auch rechtlich das Kind ihrer – wie sie es nennt – „wahren Familie“. Die einstige Pflegefamilie ist nun ihre Adoptivfamilie, deren Namen sie auch trägt.

Der langjährige Anpassungszwang, den Janine Kunze in ihrem Buch eindrücklich beschreibt, beruht auf der Urangst des Kindes vor einem Verlust geliebter Eltern. Auch normale entwicklungsbedingte Krisen und Konflikte des Kindes erhalten

⁷ Vgl. Kunze 2013, S. 132f.

⁸ Vgl. Kunze 2013, S. 147.

durch die dauernd aktivierte Trennungsdrohung eine existenzielle Dimension. Probleme in der Schule und für die Entwicklung notwendige (auch aggressive) Auseinandersetzungen mit der Pflegefamilie bergen durch das ungesicherte Pflegeverhältnis eine potenzielle Sprengkraft, die sich schädigend auf ein Kind und seine psychosoziale Entwicklung auswirkt. Besonders die Entwicklungsaufgabe einer Loslösung in Verbundenheit, die sich auch jedem Pflegekind in der Pubertät und Jugend stellt, hätte sichere Eltern-Kind-Beziehungen zur Voraussetzung nötig, denen das geltende Recht derzeit noch schädigend entgegensteht.

Die in Janine Kunzes Buch umrissenen Erfahrungen schildern mehr als einen Einzelfall. Sie können uns helfen, die Auswirkungen gesetzlicher Bestimmungen sowie gerichtlicher und behördlicher Strukturen des Pflegekinderwesens aus der Perspektive eines Kindes nachzuempfinden. Im Kern hat sich an dieser prekären Situation seit der von Janine Kunze geschilderten Zeit der 70er und 80er Jahre nicht viel geändert.

Bis heute wird leiblichen Eltern in der Regel die volle Entscheidungsmacht auch über jene Kinder belassen, die lange schon nicht mehr bei ihnen leben. Noch immer behalten sie weitreichende Rechte auf Umgang und steht ausgesprochen oder unausgesprochen jahrelang die sogenannte „Rückführung“ im Raum, die ihnen die Verabschiedung aus ihrer Rolle als Eltern unmöglich macht. Weiterhin sollen Kinder in Dauerpflege auch nach Jahren noch „umgewöhnt“ oder „zurückgeführt“ werden – wird ihren Pflegeeltern „Bindungstoleranz“ und „Mitarbeit“ abgefordert, wie auch immer das Herausreißen eines Kindes aus einer befriedigenden Eltern-Kind-Beziehung im Fachjargon eben umschrieben wird.

Einen ersten Schritt in die richtige Richtung bietet die Möglichkeit einer gerichtlichen Verbleibensanordnung. Nur der geringste Teil der Dauerpflegekinder erhält aber diese Gewissheit. Und der Preis dafür ist viel zu hoch: die Gerichtsverfahren dauern und können für das Kind und seine Pflegefamilie seelisch zermürbend sein. Selbst im Erfolgsfall kann dem Kind vom Familiengericht ein dauerhafter Aufenthalt in seiner Ersatzfamilie nicht versprochen werden, es bleibt der Vorbehalt der gerichtlichen Überprüfung (§ 1696 BGB).

Janine Kunze hat in den Medien deutlich darauf hingewiesen, dass ihre Schilderung keinen Einzelfall beschreibt und auch betont, dass ihre Lebensgeschichte sich in einem wesentlichen Aspekt von der anderer Pflegekinder unterscheidet.

Janines Mutter hatte die Einsicht, ihr Kind nicht angemessen versorgen und erziehen zu können. Die kleine Janine kam deshalb gleich nach ihrer Geburt in eine Pflegestelle und von da zu ihrer heutigen Familie. Ihr blieben also jene schlimmen Beziehungserfahrungen erspart, die das Leben der meisten Kinder und Jugendlichen bestimmen, die in eine Pflegefamilie kommen.

Pflegekinder sind ja in der Regel solche Kinder, deren elementares Bedürfnis nach liebevoller Zuwendung und zuverlässiger Versorgung seitens ihrer Eltern chronisch missachtet wurde. Es sind sehr häufig Kinder, die durch unzureichende

Versorgung oder Gewalt von den eigenen Eltern in Todesangst versetzt wurden. Vielfach mussten diese Kinder auch nach Bekanntwerden ihrer Gefährdung oft über Monate oder Jahre weitgehend schutzlos in ihren Familien weiterleben, bis schließlich alle ambulanten Maßnahmen als gescheitert galten.

Diese Pflegekinder brauchen in der Folge in besonderer Weise bedingungslose Annahme, Fürsorge und Schutz sowie Unterstützung bei der Realisierung und Verarbeitung ihrer traumatischen Erfahrungen. Nicht zuletzt, um selbst liebevollere Eltern werden zu können und vor dem Elend der blinden Wiederholung von Deprivation und Gewalt geschützt zu sein.

Nach Jahren der staatlich oft tolerierten unzureichenden Versorgung und Förderung, der Rollenumkehr und nicht selten auch der Misshandlung in der Herkunftsfamilie, hat ein Pflegekind das Recht auf die Erfahrung liebevoller Eltern-Kind-Beziehungen.

Es kann einem chronisch misshandelten Kind gelingen, sich mit seinen Pflegeeltern den wiederbelebten Leiderfahrungen seiner Vergangenheit zu stellen. Es kann ihm auch gelingen, seine Überanpassung aufzugeben und sich den Pflegeeltern in einer kindlichen Abhängigkeit anzuvertrauen. Die großen Anstrengungen und Belastungen, die dem Kind und seiner Ersatzfamilie nach traumatischen Vorerfahrungen für eine solche Integration abverlangt werden, sind eindrücklich beschrieben worden – besonders in dem empfehlenswerten Pflegekinderbuch von Nienstedt und Westermann.⁹

Mehr noch als für jedes andere Kind muss man nach einer solchen Vorgeschichte fordern, dass Staat und Gesellschaft alles tun, eine so wertvolle und mühsam entwickelte Beziehung zu schützen und nicht etwa mutwillig zu zerstören. Dem Kind aus seiner angstmotivierten Bindung an die Herkunftsfamilie zu verhelfen, statt diese Überanpassung durch hochbelastende Besuchskontakte und die präsent gehaltene Möglichkeit einer Rückführung noch zu forcieren. Misshandelte Kinder brauchen dauerhaften Schutz vor den beängstigenden Eltern, einen stabilen rechtlichen Rahmen und fachliche Unterstützung der Jugendämter für eine gelingende Integration in ihre Ersatzfamilie, für ein neues Zuhause.

Ich möchte hierzu noch einmal Janine Kunze selbst zu Wort kommen lassen:

„Verglichen mit den meisten anderen Pflegekindern hatte ich eine glückliche Kindheit und Jugend. Trotzdem habe ich eine Ahnung bekommen, was angerichtet werden kann, wenn man Familien rechtlich so lange in der Luft hängen lässt, während sie tiefe emotionale Bindungen aufbauen und das reale Leben den juristischen Status längst überholt hat.“

⁹ Nienstedt, Monika; Westermann, Arnim: Pflegekinder und ihre Entwicklungschancen nach frühen traumatischen Erfahrungen. Klett-Cotta Verlag (Stuttgart) 2007.

Ich bin alles andere als eine Familienrechts-Expertin und mir ist bewusst, dass meine Meinung zum Thema Pflegekinder durch mein ganz persönliches Erleben geprägt wurde. Aber ich frage mich, warum in Deutschland die Adoption nicht leichter gemacht wird. Ich möchte bezweifeln, dass die aktuelle Gesetzgebung dafür sorgt, dass das Wohl des Kindes immer an erster Stelle steht.

Ich würde jederzeit ein Kind adoptieren, in meine Familie aufnehmen und es lieben wie meine eigenen Kinder. Doch trotz meiner Biografie muss ich zugeben, dass ich davor zurückschreke, ein Pflegekind aufzunehmen. Ich würde es einfach nicht aushalten, wenn es mir wieder weggenommen würde.¹⁰

Wir brauchen Jugendämter, die den Mut haben, dem Kind schon mit der Vermittlung in die neue Familie die Weichen für seinen Verbleib zu stellen. Wir brauchen Richter, die in der Lage sind, sich in die Schuhe eines Kindes zu stellen, das seine (Pflege-)Familie verlieren soll, weil es von Menschen herausverlangt wird, mit denen es kaum oder nie gelebt oder sogar chronische Vernachlässigung und lebensbedrohliche Gewalt erlebt hat. Wir brauchen ebenso die längst überfällige Entwicklung von Konzepten, die den leiblichen Eltern bei der Verarbeitung und der Lösung aus der Elternrolle Unterstützung bieten. Wir brauchen eine Gesetzgebung, die es der Jugendhilfe und der Justiz ermöglicht, Kindern in Fremdunterbringung dauerhafte Perspektiven zu eröffnen und nicht nur fachlich, sondern auch menschlich richtig zu handeln.

Janine Kunze steht als Person und als erfolgreiche Schauspielerin mit ihrem Wirken in den Medien mutig für eine Entwicklung ein, die dem Pflegekind die Chance auf eine sichere und dauerhafte Zugehörigkeit zu seinen Pflegeeltern und Geschwistern gibt.

Dafür geht der Dank der Stiftung an die Preisträgerin. Wir danken auch ihrer Familie. Neben ihrer Adoptivfamilie rechnet hierzu heute auch ihr Mann, der die Vorbereitung dieser Preisverleihung tatkräftig unterstützte sowie drei eigene Kinder, die Janine Kunze heute zu ihrer „wahren“ Familie rechnen darf.

Janine Kunze und ihrer Familie alles erdenklich Gute!

Vorsitzende des Kuratoriums
Prof. Dr. phil. Maud Zitelmann

Fachhochschule Frankfurt am Main
E-Mail: zitelma@fb4.fh-frankfurt.de

https://www.fh-frankfurt.de/fachbereiche/fb4/kontakt/professorinnen/maud_zitelmann.html

¹⁰ Vgl. Kunze 2013, S. 274f.

Im Rahmen des 23. Tag des Kindeswohls im Februar 2016 in Frankfurt am Main wurde dem Verein PAN Pflege- und Adoptivfamilien NRW e. V. (www.pan-ev.de) der Förderpreis für herausragende Arbeiten im Dienste des Pflegekindes von der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes verliehen.

PAN e. V. ist ein Zusammenschluss von Pflege- und Adoptivfamilien in örtlichen und überörtlichen Gruppen sowie Selbsthilfe-Initiativen in ganz Nordrhein-Westfalen. Der Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, Pflege- und Adoptivfamilien auf unterschiedliche Art und Weise zu helfen, zu unterstützen, zu stabilisieren und zu informieren.

Eine Auswahl an Publikationen, die PAN e. V. in den letzten Jahren veröffentlichte, finden Sie im Anhang.

Um Ihnen den Verein und unsere Beweggründe für die Verleihung des Förderpreises vorzustellen, anbei die Laudatio.

Laudatio

Der Förderpreis der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes für herausragende Arbeiten im Dienste von Pflegekindern wird in diesem Jahr dem Verein für Pflege- und Adoptivfamilien Nordrhein-Westfalen, PAN e. V., für sein

„beständiges Veröffentlichen hochwertiger Publikationen“

verliehen.

Der Förderpreis würdigt als jeweils 1. bzw. 2. Vorsitzende Frau Karin Schlaak und Frau Elke Artelt sowie als Geschäftsführerin Frau Susanne Schumann-Kessner für ihre langjährigen Leistungen, immer wieder zu aktuellen und bedeutsamen Themen des Pflegekinderwesens richtungsweisende Schriften erarbeitet zu haben.

Die jeweiligen Publikationen wurden in Kooperation mit renommierten Autoren erarbeitet und in Form von (Hand-)Büchern, Broschüren und Fachartikeln sowie mit der vierteljährlich erscheinenden Fachzeitschrift „*Der Pate*“ herausgegeben.

In dieser Reihe sind beispielsweise die Publikationen: „*Basiswissen Pflegekind*“, „*Trauma-Kind-Schule*“ oder „*Umgangskontakte*“ zu nennen, in denen die jeweilige Problematik stets aus Sicht des Pflegekindes aufbereitet wurde und somit Pflegeeltern und anderen Fachkräften im Pflegekinderwesen ein gutes Verständnis für Pflegekinder vermittelt und praxisnahe Hilfe geboten wurde.

Für die Auszeichnung ist es zudem ausschlaggebend, dass der Verein diese Publikationen neben seinen Kerntätigkeiten der Beratung von Pflegeeltern, Hilfestellung in Einzelfällen, Krisenhilfen, der Organisation von Selbsthilfegruppen als Dachverband für viele Ortsgruppen sowie der Veranstaltung von Seminaren und anderen Projekten stetig fortführte.

Als Elternverein hat PAN e.V. sich daher in einem besonderen Maße um das Pflegekinderwesen verdient gemacht. Vornehmlich in einer Zeit, in der das Zusammenwirken von Pflegeelternverbänden und -vereinen bundesweit durchaus von einigen in- und externen Diskussionen, Veränderungen und auch von Unruhe geprägt war, beschritt PAN e.V. den Weg, sich auf seine inhaltliche Arbeit zu konzentrieren.

Das Ergebnis trägt dazu bei, die spezifischen Bedürfnisse von Pflegekindern Dritten zu vermitteln und ein empathisches Verständnis für sie zu erwirken.

Die Schriften informieren über ein weites Themenspektrum. Sie sind von alltäglichen Arbeitshilfen, wissenschaftlichen Grundlagen und Erkenntnissen sowie von der Absicht geprägt, für Pflegekinder und -eltern einen angemessenen Status von Fachkräften, Wissenschaft und Politik zu fordern. Viele der einzelnen Beiträge gelten heute als ein anerkannter Standard, der in andere Regionen übertragen und von anderen installiert werden konnte.

Im Sinne unserer Anerkennung und Wertschätzung für die Leistungen im Rahmen ihrer Publikationen für das Pflegekinderwesen gratulieren wir den Preisträgern herzlich und wünschen dem Verein eine kontinuierliche Fortführung und weiterhin ein gutes Gelingen!

Frankfurt am Main, den 29. Februar 2016

Michael Greiwe

Geschäftsführer der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes

Inobhutnahme und Pflegekindschaft

1 Inobhutnahme auf eigenen Wunsch

Jedes Kind hat das Recht, sich vom Jugendamt in Obhut nehmen zu lassen, auf sein Alter oder ob und welche Gründe es nennt, kommt es dabei nicht an.¹ Täglich erleben viele Kinder schwere Vernachlässigung, Misshandlungen oder sexuellen Missbrauch in ihren Familien² und haben einen Rechtsanspruch auf diese Schutzmaßnahme. Trotzdem ist die Anzahl jüngerer Selbstmelder gemäß § 42 SGB VIII extrem niedrig: 2015 wurde kein einziges Kind unter sechs Jahren auf eigenen Wunsch in Obhut genommen, bei der Altersgruppe bis zu zwölf Jahren geschah dies bundesweit in nur 412 Fällen.³

Eine mögliche Erklärung ist, dass gewaltbetroffene Kinder nicht ausreichend über ihre Rechte informiert werden. Allerdings, das Jugendamt ist über § 8 SGB VIII verpflichtet, jedes von einem behördlichen Verfahren betroffene Kind auf seine Initiativrechte hinzuweisen, etwa im Verfahren zur Gefährdungseinschätzung oder bei der Hilfeplanung. Jährlich erfolgen bundesweit knapp 100.000 Verfahren zur Gefährdungseinschätzung⁴ und in über 160.000 Fällen werden familienergänzende Hilfen eingeleitet.⁵ Bei diesen Gelegenheiten sollte jedes möglicherweise von Gewalt betroffene Kind im vertraulichen Gespräch mit der Fachkraft des Jugendamtes über seine Rechte aufgeklärt und mit altersgerechtem Informationsmaterial über die örtlichen Angebote für vertrauliche Beratung bzw.

- 1 Vgl. FK-SGB VIII/Trenczek § 42 Rn. 10. In: Mündler, Johannes/Meysen, Thomas/Trenczek, Thomas (Hrsg.) (2013): Frankfurter Kommentar SGB VIII. Kinder und Jugendhilfe (7. Aufl.), Baden-Baden: Nomos. Ebenso: Heilmann/Dürbeck § 42 SGB VIII Rn. 6. In: Heilmann, Stefan (Hrsg.): Praxiskommentar Kindschaftsrecht mit Checklisten und Übersichten. Bundesanzeiger Verlag, Köln. Wiesner/Wiesner § 42 SGB VIII Rn. 7a ff, In: Wiesner, Reinhard (Hrsg.) (2015): SGB VIII – Kommentar. Beck, München.
- 2 Befragung von Kindern bis zum 12. Lebensjahr, vgl. Baier u. a. 2009, S. 51f. In: Baier, Dirk u. a. (Hrsg.): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. Forschungsbericht Nr. 107; Hannover 2009.
- 3 Statistisches Bundesamt: Vorläufige Schutzmaßnahmen 2015, Tab. 1.
- 4 Zahl der Gefährdungseinschätzung für Kinder über drei Jahre. Vgl. Statistisches Bundesamt, Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII 2015. Tab. 1. Stand 04.10.2016.
- 5 Fendrich, Sandra; Tabel, Agathe: Hilfen zur Erziehung auf neuem Höchststand – eine Spurensuche. KomDat Heft Nr. 3/15, S. 2.

die Notaufnahme versorgt werden. Die extrem geringe Zahl an Selbstmeldungen von Kindern, auch im Vorschul- und Schulalter, weist auf ein Umsetzungsdefizit hin, das durch Praxisforschung (Evaluation des BKschG) unbedingt aufgeklärt werden muss.

Weitergehend ist die extrem niedrige Zahl an Selbstmeldern im Vorschul- und Grundschulalter als Hinweis zu verstehen, dass vermehrt im Alltag der Kinder, also in Kindergärten, Schulen und ambulanten Hilfen angesetzt werden muss, um miss-handelte Kinder über ihr Recht auf vertrauliche Beratung und ihren Rechtsanspruch auf Inobhutnahme zu informieren. Obgleich in vielen Familien Vernachlässigung und Gewalt den Alltag betroffener Kinder prägen, kommen ihre Erfahrungen in Lehrplänen der Schulen, im Bildungsangebot der Kindertagesstätten und selbst im Betreuungsalltag von Tagesgruppen und anderen Erziehungshilfen kaum vor. Soll sich die in den Familien herrschende Leugnung der dem Kind gegenüber ausgeübten Gewalt nicht im kollektiven Schweigen der Pädagogik fortsetzen, muss diese ihr gesellschaftliches Mandat einlösen, gewaltbetroffenen Kindern zu einem Verständnis von Recht und Unrecht zu verhelfen und für ihren Schutz sorgen.

Eine solche Information und Begleitung gefährdeter Kinder darf ihnen allerdings niemals die alleinige Verantwortung für den eigenen Schutz aufbürden. Nötig ist vielmehr ein Verständnis der aus der kindlichen Entwicklung resultierenden Abhängigkeit von Erwachsenen, insbesondere der Angewiesenheit auf die eigenen Eltern/-teile. Denn bis zur Adoleszenz bewirkt der Zuwachs an Kompetenz zwar ein größeres Maß an Eigenständigkeit des Kindes, zugleich erfolgt aber eine verbesserte Anpassung an tatsächliche und vermeintliche Erwartungen und Bedürfnisse der Eltern.⁶

Eine kritische Distanzierung wird dem im Elternhaus gefährdeten Kind jedoch nicht nur aufgrund seiner Entwicklung, sondern zusätzlich noch durch eine oft langjährige Verstrickung in eine extrem schädigende Eltern-Kind-Beziehung erschwert. Dies wird beispielsweise an Kindern psychisch kranker oder süchtiger Eltern deutlich, die in Rollenumkehr sehr häufig die emotionale wie praktische Versorgung von Eltern wie Geschwistern übernehmen.⁷

Auch dem von Missbrauch oder Misshandlung betroffenen Kind steht in der Täter-Opfer-Beziehung weder Flucht noch Gegenwehr offen. Gehen die Bedrohungen und Verletzungen von den eigenen Eltern aus, zeigt das Kind häufig ein hohes Maß an ängstlicher Gefügigkeit und freundlicher Überanpassung. Konfrontiert mit Schuldzuweisungen der Eltern, in deren lügnerische Struktur verstrickt, entsteht

6 Näher: Zitelmann, Maud (2001): Kindeswohl und Kindeswille im Spannungsfeld von Pädagogik und Recht. Votum. Münster. Frankfurt am Main.

7 Vgl. Zobel 2005, S. 5ff. Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.) (2005): Die Verantwortung der Jugendhilfe für Kinder von Eltern mit chronischen Belastungen. Berlin.

bei dem Kind die Überzeugung, seine Eigenschaften und sein eigenes Verhalten hätten die Misshandlung verschuldet, ja, es habe sie nicht anders verdient.⁸

Einem Teil der gefährdeten Mädchen und Jungen gelingt es während der Adoleszenz, das Jugendamt um Inobhutnahme zu bitten.⁹ In Bezug auf diese Altersspanne erhält die Jugendhilfe nun auch häufiger direkte Hinweise auf elterliches Suchtverhalten¹⁰, Misshandlungen und sexuelle Übergriffe. Das tatsächliche Ausmaß an Gewalt gegen Jugendliche zeigen allerdings repräsentative Umfragen über Gewalt im Elternhaus. So geben nur ein Drittel der von Gewalt im Elternhaus betroffenen Mädchen und Jungen an, sich jemals einem Menschen anvertraut zu haben, zumeist waren dies Freunde.¹¹

2 Inobhutnahme wegen dringender Gefahr

Die meisten in Obhut genommenen Minderjährigen werden nicht auf eigenen Wunsch, sondern wegen dringender Gefahr in Obhut genommen. Eine mögliche Ausgangslage ist, dass ein Kind oder Jugendlicher ohne Eltern nach Deutschland flüchtet. Die große Zahl schutzbedürftiger geflüchteter Jugendlicher hat der Jugendhilfe in den letzten Jahren massive Anstrengungen abverlangt. So kamen im Jahr 2015 fast 30.700 Minderjährige ohne Begleitung einer sorgeberechtigten Person über die Grenze nach Deutschland. Mit diesem erhöhten Bedarf an Notaufnahmepätzen für traumatisierte Jugendliche verband sich vielerorts eine Absenkung fachlicher Standards der schon zuvor überbelegten Notaufnahmehäuser.¹² Der ‚Arbeitskreis Inobhutnahme‘ berichtet, in einigen Jugendämtern seien Inobhutnahmen ab 2015 rechtswidrig „nahezu komplett untersagt“ worden.¹³

- 8 Nienstedt, Monika; Westermann, Arnim (2007). *Pflegekinder und ihre Entwicklungschancen nach frühen traumatischen Erfahrungen*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- 9 14- bis 17-Jährige melden sich achtfach öfter als Minderjährige zwischen 0 bis 13 Jahren (13.498 vs. 1.603 Selbstmelder in 2015). Statistisches Bundesamt: Vorläufige Schutzmaßnahmen 2016, Tab. 1.
- 10 Hinze, Klaus; Jost, Annemarie (2005): *Kinder aus suchtbelasteten Familien im Kontext von Verfahren zu Hilfen zur Erziehung*. SUCHT 51 (2); S. 109-118.
- 11 Hellmann, Deborah (2014): *Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland*. KFN Forschungsbericht Nr. 122, S. 176.
- 12 Pressemitteilung Nr. 268 des Statistischen Bundesamts vom 02.08.2016; auch Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.: Pressemitteilung 02.08.2016. Zur Überbelegung: Zitelmann, Maud (2010): *Inobhutnahme und Kinderschutz. Ergebnisse einer bundesweiten Studie*. IGfH Reihe: Praxis und Forschung, Bd. 31. Frankfurt am Main.
- 13 Arbeitskreis Inobhutnahme: *Tagung der Fachgruppe Inobhutnahme der IGfH vom 11.11.-13.11.2015 in Frankfurt/Main* (<http://www.igfh.de/aki/b-2015-2.html>; Stand: 21.2.16). Zur aktuellen Entwicklung vgl. auch die Praxisberichte in: *Deutsches Institut für Urbanistik* (Hrsg.): *SOS – Sieht die Inobhutnahme noch Land? Krisenintervention und Inobhutnahme in der Kinder- und Jugendhilfe*. 2016, S. 21.

Tatsächlich erfolgten 2015 insgesamt 1.100 Schutzmaßnahmen im Vergleich zum Vorjahr weniger, die Inobhutnahmen sanken um drei Prozent.¹⁴ Beschwerdemöglichkeiten im Jugendamt und externe Ombudstellen könnten einen Beitrag leisten, um einer verweigerten Schutzgewährung für Selbstmelder und gefährdete Kinder¹⁵ entgegenzuwirken.

Auch bei anderen Minderjährigen, die von Jugendämtern in Obhut genommen werden, handelt es sich überwiegend um ältere Kinder und Jugendliche, von ihnen lebte die Mehrheit zuvor mit nur einem leiblichen Elternteil zusammen.¹⁶ In diesen Ein-Eltern-Familien kann auch eine Krankheit oder der Tod dieses Elternteils eine Notaufnahme nötig machen. Manche Eltern erbitten eine Inobhutnahme, um ihr Kind vor selbst- und fremdschädigendem Verhalten zu bewahren. Nicht jedes in Obhut genommene Kind ist also ein durch das Verhalten seiner Eltern gefährdetes Kind. Dies erklärt auch, weshalb ein großer Teil der Kinder nach wenigen Tagen¹⁷, Wochen oder Monaten wieder bei den Eltern lebt. Im besten Fall ist die Krise in der Familie vorbei oder ein hilfreicher Umgang gefunden, manchmal wechselt das Kind getrennt lebender Eltern auch zum anderen Elternteil.¹⁸

Allerdings kehrt etwa jedes zweite Kind unter zwölf Jahren nach der vorläufigen Schutzmaßnahme nicht zu den Eltern zurück. In vielen Fällen hat das Jugendamt die Familien schon Jahre vor der Herausnahme des Kindes beraten, häufig ist bereits mindestens eine Schwester bzw. ein Bruder fremdplatziert. Ein Teil der Familien erhielt ambulante Hilfen, mit denen die Inobhutnahme des Kindes aber nicht abzuwenden war.¹⁹ Was kann eine Familienhilfe oder Tagesgruppe schon bei Bindungsstörungen, psychischen Krankheiten der Eltern, Alkohol- und Drogensucht bzw. Gewalt in der Partnerschaft oder bei Kindesmisshandlung oder sexuellem Missbrauch ausrichten?²⁰ Das Scheitern nicht indizierter Hilfen wäre bei einer verbesserten Hochschulausbildung in der Sozialen Arbeit wohl viel häufiger absehbar und vermeidbar. Das in Deutschland praktizierte On-the-Job-Training erhöht jedoch zwangsläufig das Risiko fehlerhafter Annahmen über die

14 Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 268 vom 02.08.2016.

15 Zur Amtspflichtverletzung: FK-SGB VIII/Trenczek § 42 Rn. 10.

16 Vgl. Statistisches Bundesamt: Vorläufige Schutzmaßnahmen 2015 Tab. 1; Lillig u. a. 2002, S. 100.

17 Ebd. Für 6.365 von 12.162 Kindern endete die Maßnahme innerhalb von 14 Tagen (Altersgruppe 0–12).

18 Ebd. 5.616 Kinder (0–12 Jahre) kehrten zurück, 3.856 Kinder erhielten eine vollstationäre Erziehungshilfe.

19 Vgl. Lillig, S. et al. (Hrsg.) (2002): Familiäre Bereitschaftsbetreuung. Empirische Ergebnisse und praktische Empfehlungen. Hrsg. durch Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart: Kohlhammer. S. 104

20 Vgl. Köckeritz, Christine (2016): Elternbezogene Interventionen nach Kindeswohlgefährdungen: Konzepte, Leistungserbringung und Wirkungen im kritischen Überblick. In: Heilmann, Stefan/Lack, Katrin (Hrsg.): Die Rechte des Kindes. Festschrift für Ludwig Salgo zum 70. Geburtstag. Köln. Bundesanzeiger. S. 361.

Wirksamkeit von ambulanten Hilfen und Therapien, die zu Lasten der Kinder wie auch massiv überforderter Eltern gehen.

Viele Eltern waren einst selbst vernachlässigte, gewaltbetroffene Kinder, teils lebten auch sie im Heim oder in Familienpflege. Die heutige „Generation SGB VIII“, leidet unmittelbar an den Folgen einer elternzentrierten Jugendhilfe der 1990er Jahre, die vielen Kindern weder ausreichend Schutz vor dem Versagen und vor den Straftaten der Eltern, noch genügend Hilfe zur gelingenden seelischen Verarbeitung dieser Erfahrung gewährte. Mit der intergenerationellen Transmission traumatischer Erfahrungen²¹ perpetuiert sich die zerstörerische Lebensgeschichte dieser Generation, bringt Sucht, Leid und Gewalt in das heutige Leben der Eltern wie auch ihrer Kinder. Für kindliche wie erwachsene Adressaten hängt nun viel davon ab, ob die Inobhutnahme diese Erfahrung weiter zementiert²² und auch die nachfolgenden Generationen betrifft, oder ob Kind und Eltern die Chance erhalten, diesem „Elend der Wiederholung“²³, wo nötig auch auf getrennten Wegen, zu entgehen.

Dafür kommt es zunächst darauf an, dass die Notlage des Kindes von anderen Personen wahrgenommen und an das Jugendamt herangetragen wird. Meldungen von Kindern, Eltern, Erziehern und Lehrern sind selten, häufiger schon melden Ärzte, viel häufiger die Polizei akuten Schutzbedarf an das Jugendamt.²⁴ Das Jugendamt ist zur sofortigen und sorgfältigen Prüfung solcher Meldungen verpflichtet. Sofern erforderlich, muss es das Familiengericht hinzuziehen, bei dringender Gefahr das Kind zu Hause oder im Kindergarten oder der Schule in Obhut nehmen. Ein Teil der schwer verletzten Kinder wird sofort im Krankenhaus in Obhut genommen. 2015 erlebten 130 Kinder den Tag einer Inobhutnahme nicht mehr.²⁵

Fachkräfte der Jugendhilfe stehen vor der schweren Aufgabe, in jedem Kinderschutzfall das Für und Wider einer Intervention sorgfältig zu prüfen. Besonders Grenzfälle bergen ein hohes Risiko, zum weiteren Schaden des Kindes und seiner Familie „zu früh, zu spät, zu viel oder zu wenig“ zu tun.²⁶ Eine auf Fehlannahmen beruhende Schutzmaßnahme bewirkt neben massiven Belastungen von Kind und Eltern leicht einen irreversiblen Ansehensverlust der Familie. Die weitere Beratung wird gestört, weitere Hilfen – sofern nötig auch Kontrolle – werden erheblich

21 Rauwald, Marianne (2013): Vererbte Wunden. Transgenerationale Weitergabe traumatischer Erfahrungen. Beltz, Weinheim. Basel.

22 Dazu Helming, Elisabeth: Die Eltern. Erfahrungen, Sichtweisen und Möglichkeiten. In: Lillig u. a. 2002, a.a.O.

23 Nienstedt/Westermann 2007, S. 59.

24 Vgl. Bericht der Bundesregierung: Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes. 2015.

25 Zahlen zu versuchten Mord-/Totschlagsdelikten: Deutsche Kinderhilfe: Bundespressekonzferenz 01.06.2016. Pressemappe.

26 Goldstein, Joseph u. a. (1988): Das Wohl des Kindes: Grenzen professionellen Handelns. 1. Aufl. Frankfurt am Main.

erschwert²⁷, dabei gibt es Anhaltspunkte, dass „Kinder, die in der Familie bleiben, nachdem Hinweise auf eine Gefährdung bekannt geworden sind, im Verlauf der nächsten Jahre zu einem erheblichen Anteil erneut eine Gefährdung erfahren.“²⁸

Wird die Gefährdung aber unterschätzt, hat dies zerstörerische Folgen für die Entwicklung, Beziehungsfähigkeit und die Lebensfreude des Kindes. Den Schaden haben auch Eltern, die vor erneutem Versagen, neuer Schuld nicht bewahrt werden.²⁹ Jede Woche sterben zwei bis drei Kinder in ihren Familien, die Fachkräfte wie im Fall Lydia, Siri oder Alessio trotz schwerster Vernachlässigung und Gewalt nicht in Obhut nehmen, oder die wie im Fall Yagmur, Kevin und Tayler nach einer Rückführung erneut in die Gewalt misshandelnder Eltern geraten.³⁰

Der Druck, unter dem Fachkräfte über die Inobhutnahme von Kindern entscheiden, ist enorm. Das Kind muss Gelegenheit haben, seine Erfahrungen und Wünsche zur Sprache zu bringen. Die Eltern sind spätestens nach der Inobhutnahme unverzüglich zu informieren, sie haben Anspruch auf Mitgefühl und auf Mitsprache bei der Gefährdungseinschätzung und der weiteren Planung für das Kind. Oft müssen in kurzer Zeit bei bruchstückhafter Erkenntnislage weitere für die Sicherheit des Kindes relevante Auskünfte etwa vom Kindergarten, der Schule, dem Hausarzt eingeholt und bewertet werden.

Ähnlich wie Familienrichter auch, können Fachkräfte im Jugendamt nur im Ausnahmefall auf ein im Studium erworbenes Fachwissen im Kinderschutz zurückgreifen. Die zur Professionalität im Kinderschutz erforderlichen Wissensbestände und Kompetenzen sind in der Lehre und Forschung einschlägiger Studiengänge der Sozialen Arbeit bis heute nicht verankert.³¹ Gemeinsam mit den Hochschulen ist die Wissenschaftspolitik gefordert, für die Qualifikation aller im Kinderschutz tätigen Professionellen zu sorgen, um das Grundrecht der Kinder und ihrer Familie auf eine fachgerechte Prävention, Intervention und Kooperation zu sichern.

27 Vgl. Köckeritz, Christine; Dern, Susanne (2012): Die Umsetzung von § 8a SGB VIII (Schutzauftrag) in Baden-Württemberg im Auftrag des Kommunalverbandes Jugend und Soziales (KVJS). Abschlussbericht. S. 65.

28 Kindler, Heinz (2010): Empirisch begründete Strategien zur Verbesserung des deutschen Kinderschutzsystems. In: Suess, Gerhard; Hammer, Wolfgang (Hrsg.): Kinderschutz. Klett-Cotta, Stuttgart S. 238.

29 Köckeritz; Dern 2012, S. 65.

30 Salgo, Ludwig: Erste Eindrücke beim Lesen des Untersuchungsberichts der Bremischen Bürgerschaft zum Tode von Kevin <http://www.agsp.de/html/d249.html>; BT-Drucks. 17/6256 v. 22.06.2011.

31 Bundesweite Studien fehlen, Selbstauskünfte der Hochschulen in Hessen: Schriftlicher Bericht des Ministers für Soziales und Integration zu dem Berichtsantrag der Abg. Merz, Hofmann, Decker, DiBenedetto, Gnadt, Grumbach, Kummer, Löber, Dr. Neuschäfer, Dr. Spies, Roth, Waschke, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Umsetzung des Aktionsplans des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen. Drucksache 19/908 vom 16.01.2015.

3 Zur Praxis der Inobhutnahme im Kindesalter

Für das Kind oder den Jugendlichen beendet die Inobhutnahme eine belastende und beängstigende Situation. Zugleich bedeutet sie eine Auslieferung an fremde Menschen und die oft abrupte Trennung von Eltern oder Geschwistern, für die sich das Kind verantwortlich fühlt. Ist seine Herausnahme nicht auf eigenen Wunsch erfolgt, erlebt das Kind einen massiven Kontrollverlust. Die Praxis berichtet von der Angst, Anspannung, auch Schockzuständen und Traurigkeit, aber auch von deutlicher Erleichterung³² und Lebensfreude der Kinder.

Der Tag der Inobhutnahme ist Kindern und Jugendlichen meist noch lange eindrücklich, aber auch oft verstörend in Erinnerung. Häufig erfolgt die Trennung für Kind und Eltern zu Hause, notgedrungen ohne Ankündigung, teils unter Polizeieinsatz. Auch die Inobhutnahme im Kindergarten oder der Schule garantiert kein schonendes Vorgehen. Erfahrungen von Kindern, die von der Polizei aus dem Stuhlkreis des Kindergartens oder vom Jugendamt mitten im Unterricht aus der Schulklasse geholt wurden, von in Müllsäcken transportierten Kleidern und Spielsachen sprechen für sich.³³

Von der einzelnen Fachkraft darf nicht einfach erwartet werden, dass sie in einer auch für sie belastenden Krise zu behutsamerem Vorgehen findet. Die Chance zur Verringerung einer sekundären Traumatisierung lässt sich aber durch die Entwicklung entsprechender Richtlinien erhöhen. Köckeritz und Dern haben Richtlinien zur Inobhutnahme in Jugendämtern Baden-Württembergs ausgewertet. Fast alle beschränkten sich auf rechtliche Aspekte, wenige gingen auf die Information und Begleitung des Kindes und der Eltern ein, akut eskalierte Krisen wie ein Zusammenbruch oder Suizidversuch wurden in keinem Fall bedacht.³⁴ Wie die Eltern und andere Familienmitglieder diese hoch belastende Situation einer Inobhutnahme und die Zeit der vorläufigen Unterbringung erleben und welche Begleitung hilfreich ist, dazu gibt es Erfahrungs- und Fallberichte, auch kleinere Studien, kaum aber systematische Forschung³⁵, gleiches gilt für die nachgehende Elternarbeit, auch seitens der Übergangseinrichtungen.³⁶

32 Frieling, Werner; Vähjunker, Andrea (2007): Verlaufsmodell zur Inobhutnahme von Kindern in „Familiärer Bereitschaftsbetreuung“ (FBB). Ein Modell zum Verlauf der kindlichen Prozesse während der Zeit in FBB, S. 1-12.

33 Sandmeir, Gunda u. a. (2011): Begleitung von Pflegekindern. In: Kindler, Heinz u. a.: Handbuch Pflegekinderhilfe. S. 485 ff. Helming, Elisabeth: Wie erleben Kinder die Fremdplatzierung? In: Lillig u. a. 2002, a.a.O., S. 239-251.

34 Vgl. Köckeritz/Dern 2012, S. 85f.

35 Helming, Elisabeth; Wiemann, Irmela; Ries, Eva: Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie. In Kindler 2011 a.a.O.; Gehres, Walter: Doppelte Elternschaft. ZfSozPäd 3, 2005, 246-271; Landeshauptstadt München: Herkunftsfamilien. 2012.

36 Zur rechtlichen Verpflichtung begleitender Elternarbeit durch das hierzu primär verpflichtete Jugendamt vgl. Trenczek 2008, S. 229-235. Vorbildlich für freie Träger: Caritas: Ambulante

Ohne jeden Zweifel sind indes vernachlässigte und misshandelte Kleinkinder während der Inobhutnahme kaum in der Lage, in der akuten Trennungsphase Angst und Stress durch eigene Regulationsmechanismen oder den Rückgriff auf fremde Hilfe zu bewältigen.³⁷ Auch ältere in Obhut genommene Kinder gelten aus psychiatrischer Sicht als „Hochrisikogruppe“. In einem Screening mit über 500 Jugendlichen berichtete jeder zweite von traumatischen Erfahrungen. Über die Hälfte der Mädchen und ein Drittel der Jungen gaben zu Beginn der Schutzmaßnahme Gedanken an Suizid und Selbstverletzungen an, zeigten auffälligen Substanzkonsum und beschrieben sich als reizbar und aggressiv.³⁸

Die Chance auf schonendere Abläufe kann erhöht werden, wenn sich Leitung und Personal in Schulen und Einrichtungen unabhängig von einem Ernstfall über die Inobhutnahme sowie typische Abläufe und Konflikte informieren. In der Schule können bei guter Vorbereitung Pausen abgepasst, in der Kindertagesstätte kann das Kind taktvoll (nicht im Beisein von Eltern oder aus der Kindergruppe) abgeholt werden. Eine Bezugsperson aus der Schule oder Einrichtung kann das Kind vielleicht begleiten. Auch muss die Leitung zu einem Umgang mit aufgebrachten Eltern finden und ein Schutzkonzept entwickeln, falls das Kind weiterhin diese Einrichtung besucht. Weitere Hinweise finden sich im „Notfallset“ des Arbeitskreises Inobhutnahme der IGfH.³⁹

Das Kind sollte bald nach der Herausnahme die Gelegenheit zum ruhigen Gespräch haben, noch bevor es in einem Heim oder einer Bereitschaftsbetreuung ankommt. Auch wenn Vernachlässigung und Misshandlung offensichtlich sind, kann nicht unterstellt werden, dass das Kind darin einen Grund zur Trennung erkennt.⁴⁰ Bei Bedarf muss ihm die Sorge um seine Eltern genommen, aber auch klargestellt werden, dass die Eltern ihm dorthin, wo es jetzt hinkommt, nicht folgen und kein erneutes Leid antun können. Es kann hilfreich sein, von der Bereitschaftspflege oder dem Kinderheim zu erzählen, erste Neugier zu wecken und Fragen zu beantworten, um den Kontrollverlust des Kindes zu verringern und

Familienarbeit und stationäre Therapeutische Übergangshilfe des Caritas-Kinder- und Jugendheimes Rheine im Vergleich. 2014. Zum Konzept: Janning, in diesem Band „7. Jahrbuch des Pflegekinderwesens“ 2017.

37 Vgl. Ziegenhain u. a. 2014, S. 254. Inobhutnahme und Bindung. *Kindheit und Entwicklung*, 23 (4), 248-259.

38 Petermann, Franz u. a. 2014, S. 130: Vorläufige Schutzmaßnahmen für gefährdete Kinder und Jugendliche. *Inobhutnahmen. Kindheit und Entwicklung* 23 (2), S. 124-133. Auch Rücker 2016, 56ff.

39 <http://www.igfh.de/aki/set.html> (Stand 30.07.2016) Vorbildlich, aber leider unveröffentlicht: AG § 78 „Rechte der Kinder“ (2013): Arbeitsergebnisse der Fachgruppe Kinderschutz. Momente gelingender Inobhutnahmen in Kooperation mit externen Institutionen. Handreichung des Jugendamtes Frankfurt am Main.

40 Helming a.a.O. 2002, S. 244.